

### Amtsgericht Leipzig

Zwangsversteigerungswaltungsabteilung und Zwangsver-

Aktenzeichen: 456 K 182/24

Leipzig, d. 17.09.2025

## **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 08.12.2025	10:00 Uhr	Sitzungssaal 101, 1. OG	Hauptgebäude Bern- hard-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Leipzig von Leipzig

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
Nr.					
1	25,8667/1.0	Wohnung im Haus I lt. Auftei-	9	eingeräumt	31569
	00	lungsplan			
2	16,0665/1.0	Wohnung im Haus I laut Auf-	10	eingeräumt	31570
	00	teilungsplan			

#### an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Leipzig	2703/1	Gebäude- und Freifläche	Blochmannstr. 2-6	3.864

#### Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

hier: Blochmannstraße 2, 04105 Leipzig:

4 Raum-Wohnung in viergeschossigen Mehrfamilienhaus, Teil einer Wohnanlage bestehend aus drei annähernd gleichen MFH, insgesamt 36 WE und 36 TG-Stellplätzen, Baujahr: 2017, Gesamtwohnfläche: 166,7 qm (WE 9: 118,1 qm & We 10: 48,6 qm) im 3. OG, Personenufzug vorhanden, Gaszentralheizung, Solarthermie auf dem Dach für Warmwasserbereitung; rechtlich existieren WE 9 & 10 getrennt, diese wurden bereits in der Bauphase aus brandschutztechnischen Gründen zusammengelegt (wirtschaftliche Einheit), gehobene Ausstattung der WE mit zwei Bädern, drei Balkonen, Parkettfußböden, Kaminofen im Wohnzimmer, elektrischen Außenjalousien an allen Fenstern, smart Home Technik zur Steuerung über Mobiltelefon/Tablet; zum Wertermittlungsstichtag nicht vermietet (leerstehend); kein zugehöriger PKW-Stellplatz

# Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert	
1	Wohnung im Haus l lt. Aufteilungsplan 9 Blatt 31569	464.492,00 EUR	
2	Wohnung im Haus I laut Aufteilungsplan 10 Blatt 31570	288.508,00 EUR	
3	Gesamtausgebot:	753.000,00 EUR	

Die Versteigerungsvermerke wurden am 12.09.2024 in die Grundbücher eingetragen.

#### Rechtsbelehrung und Hinweise zur Terminsbestimmung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert. Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des in der Terminsbestimmung genannten, anderenfalls des festgesetzten Verkehrswertes. Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen <u>Einzahlung deshalb ca. 10 Tage vorher veranlassen!</u>)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00

BIC: MARKDEF1870

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz

Zahlungsempfänger: Landesjustizkasse Chemnitz

Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung < Aktenzeichen >, AG Leipzig

Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen.

Die Onlineversion des Verkehrswertgutachtens kann unter Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens auf **www.zvsachsen.de** kostenfrei eingesehen werden. Die Terminsbestimmung ist im Internet auf **www.zvg-portal.de** veröffentlicht.

AntragstellerGläubiger

Naumann Rechtspfleger